

JAHRESRECHNUNG
ZUM
31. DEZEMBER 2023
DES
ADM
MIT EINNAHMEN-/ AUSGABENRECHNUNG
UND
VERMÖGENSRECHNUNG

ADM ARBEITSKREIS DEUTSCHER MARKT- UND SOZIAL-
FORSCHUNGSINSTITUTE E.V.

INHALTSVERZEICHNIS

Auftrag, Auftragsabgrenzung und- durchführung	1
Bescheinigung	3
Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2023	4
Kontennachweis zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2023	6
Vermögensrechnung zum 31.12.2023	9
Erläuterungen für das Jahr 2023	10

ANLAGE

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften - Stand 1. Januar 2024

ADM Arbeitskreis Dt. Markt- u.
Sozialforschungsinstitute e.V.
Französische Str. 8
10117 Berlin

Dipl.-Kffr. PETRA ZIMMERMANN
Steuerberaterin

Dipl.-Kfm. WOLFGANG JANY
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dipl.-Betriebsw. SILKE SPRINGMANN
Steuerberaterin

Dipl.-Betriebsw. ERNST TOCHTERMANN
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Certified Public Accountant

M.Sc. CHRISTIAN WAGNER
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

05. April 2024

Die Geschäftsführerin des Wirtschaftsverbands

ADM
ARBEITSKREIS DEUTSCHER MARKT- UND SOZIAL-
FORSCHUNGSINSTITUTE E.V.

erteilte uns den Auftrag die Einnahmen- /Ausgabenrechnung sowie die Vermögensrechnung (im folgenden kurz „Jahresrechnung“) aus den von uns geführten Aufzeichnungen und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, aufzustellen. Diesen Auftrag haben wir, mit Unterbrechungen, im März und April 2024 in unseren Räumen in Frankfurt durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung der Jahresrechnung umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberaterin.

Die Pflicht zur Aufstellung der Jahresrechnung oblag der uns mit deren Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Wirtschaftsverbands, die über alle mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Bei Auftragsannahme haben wir mit dem Auftraggeber vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

Hauptzweck des Wirtschaftsverbands ist die Förderung und Bewahrung der Belange der institutionellen Markt- und Sozialforschung, sowohl national als auch international. Er unterliegt keiner rechtsform- oder satzungsbezogenen Prüfungspflicht.

Die Erstellung der Jahresrechnung erfolgte unter Beachtung des IDW RS HFA 14 (Rechnungslegung von Vereinen).

Die Geschäftsführerin hat uns die angeforderte berufsbliche Vollständigkeitserklärung bezüglich Buchführung, Belegen und Bestandnachweisen sowie der uns erteilten Auskünfte, schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

BESCHEINIGUNG

Nachstehende Einnahmen- / Ausgabenrechnung mit Vermögensrechnung wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers

ADM
ARBEITSKREIS DEUTSCHER MARKT- UND SOZIAL-
FORSCHUNGSINSTITUTE E.V.

als Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben ermittelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und der Angaben des Wirtschaftsverbandes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Frankfurt am Main, 05. April 2024

Petra Zimmermann
Steuerberaterin

Einnahmen- / Ausgabenrechnung für 2023

ADM ARBEITSKREIS DT. MARKT- UND SOZIALFORSCHUNGSINSTITUTE E.V. BERLIN

	EUR	EUR 2023	EUR 2022
1. Mitgliedsbeiträge / Aufnahmegebühren		558.545,09	560.412,17
2. Einnahmen aus Vermietung		3.000,00	3.000,00
3. Einnahmen aus Wertpapieren		3.978,26	0,00
4. Zinserträge		60,58	0,00
Summe Einnahmen		<u>565.583,93</u>	<u>563.412,17</u>
Ausgaben aus laufender Tätigkeit			
1. Personalkosten		219.820,66	216.483,47
2. Raumkosten		50.212,16	47.920,13
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		77.787,81	68.681,44
4. Werbe- und Reisekosten		48.949,59	39.959,06
5. Verschiedene Kosten		<u>163.837,52</u>	<u>192.419,23</u>
Summe Ausgaben		560.607,74	565.463,33
Einnahmen (+) / Ausgaben (-) überschuss aus laufender Tätigkeit		4.976,19	- 2.051,16

	EUR	EUR 2023	EUR 2022
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Einnahmen aus Abgängen des Anlagevermögens			
1. Einnahmen aus Abgängen Finanzanlagevermögen		0,00	603.900,67
Summe Einnahmen		0,00	603.900,67
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen			
1. Ausgaben für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00		612.279,97
2. Ausgaben für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben		0,00	612.279,97
Einnahmen (+) / Ausgaben (-) überschuss aus der Investitionstätigkeit		0,00	- 8.379,30
	EUR	EUR 2023	EUR 2022
C. DARSTELLUNG GELDMITTEL			
Erhöhung Geldmittel			
aus laufender Tätigkeit		4.976,19	0,00
aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00
Verminderung Geldmittel			
aus laufender Tätigkeit		0,00	2.051,16
aus Investitionstätigkeit		0,00	8.379,30
Änderung der Geldmittel des Berichtsjahr		4.976,19	10.430,46
Geldmittel am Anfang des Berichtsjahr		21.194,95	31.625,41
Geldmittel am Ende des Berichtsjahr		26.171,14	21.194,95

Berlin, den

 Bettina Klumpe
 Geschäftsführerin

Kontennachweis zur Einnahmen- / Ausgabenrechnung 2023

ADM ARBEITSKREIS DT. MARKT- UND SOZIALFORSCHUNGSINSTITUTE E.V. BERLIN

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR 2023	EUR 2022
A. laufende Tätigkeit				
Einnahmen aus laufender Tätigkeit				
4200	Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren	558.545,09		560.412,17
4105	Einnahmen aus Vermietung	3.000,00		3.000,00
7014	Einnahmen aus Wertpapieren	3.978,26		0,00
7100	Zinserträge	60,58		0,00
	Summe Einnahmen		565.583,93	563.412,17
Ausgaben aus laufender Tätigkeit				
Personalkosten				
6020	Gehälter	117.567,72		118.697,25
6021	Lohnsteuer	59.894,49		57.765,81
6110	Sozialversicherungsbeiträge	41.829,26		39.490,70
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	529,19		529,71
			219.820,66	216.483,47
Raumkosten				
6310	Büromiete	46.585,57		44.456,88
6330	Büroreinigung	2.998,80		3.002,59
6325	Stadtwerke	627,79		460,66
			50.212,16	47.920,13
Steuern, Versicherungen und Beiträge				
6421	Öffentlichkeitsarbeit	15.000,00		11.000,00
6422	Mitgliedsbeiträge	61.574,00		56.378,00
6400	Versicherungen	1.213,81		1.303,44
			77.787,81	68.681,44
Werbe- und Reisekosten				
6632	Kommunikation Fachpublikum	29.383,87		26.033,75
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	2.217,34		964,20
6635	Mitgliederversammlungen	16.620,59		12.718,45
6636	Besprechungen	375,55		37,38
6651	Tagungen	352,24		205,28
			48.949,59	39.959,06
	Übertrag		396.770,22	373.044,10

Konto Bezeichnung	EUR	EUR 2023	EUR 2022
Übertrag		396.770,22	373.044,10
Verschiedene Kosten			
6825 Rechtsberatungskosten	99.674,40		92.532,05
6827 Förd. Markt- und Sozialforschung	23.297,49		21.474,19
6826 Politikberatungskosten	14.280,00		14.280,00
6301 Sonstige Verwaltungskosten	1.227,44		16.395,92
6810 Internetauftritt	4.058,51		4.360,16
6830 Lohnbuchhaltung und Buchhaltungskosten	6.462,86		7.276,77
6800 Portokosten	191,03		152,74
6805 Telekommunikation	2.801,26		3.023,60
6815 Bürobedarf	6.095,15		5.899,45
6820 Bücher, Zeitschriften	1.400,24		1.424,63
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	753,14		708,02
6423 Qualitätsstandards	3.451,00		24.289,14
6822 Freiwillige Sozialleistungen	145,00		87,49
		163.837,52	192.419,23
Summe Ausgaben		560.607,74	565.463,33
Einnahmen (+) / Ausgaben (-) überschuss aus laufender Tätigkeit		4.976,19	- 2.051,16
B. Investitionstätigkeit			
Einnahmen aus Abgängen des Anlagevermögens			
4851 Einnahmen aus Abgängen Finanzanlagen	0,00		603.900,67
4845 Einnahmen aus Sachanlageverkäufen	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen		0,00	603.900,67
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen			
4857 Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00		612.279,97
6851 Investition in das Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben		0,00	612.279,97
Einnahmen (+) / Ausgaben (-) überschuss aus Investitionstätigkeit		0,00	- 8.379,30

C. Darstellung Geldmittel**Geldmittel am Ende des Berichtsjahrs**

1800	Commerzbank 0125660900	15.110,56		10.194,95
1801	Commerzbank 0125660901	11.060,58	<u>26.171,14</u>	<u>11.000,00</u>
	Summe Geldmittel		26.171,14	21.194,95

Hinweis:

Das Konto 0125660901 ist ggü. der
Commerzbank AG verpfändet.

Leseexemplar

VERMÖGENSRECHUNG FÜR DAS JAHR 2023

ADM ARBEITSKREIS DT. MARKT- UND SOZIALFORSCHUNGSINSTITUTE E.V. FRANKFURT AM MAIN

A. VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	EUR	EUR 31.12.2023	EUR 31.12.2022
Anlagevermögen			
1. Sachanlagevermögen		709,00	1.162,00
2. Finanzanlagen			
Depot Commerzbank		227.828,90	222.505,40
3. Bank			
laufende Konten Commerzbank		26.171,14	21.194,95
davon verpfändet:			
11.060,58 (VJ: 11.000,00)			
Summe Vermögensgegenstände		<u>254.709,04</u>	<u>244.862,35</u>
B. SCHULDEN			
1. Rückstellungen		<u>13.000,00</u>	<u>13.000,00</u>
C. REINVERMÖGEN		<u><u>241.709,04</u></u>	<u><u>231.862,35</u></u>

Erläuterungen zur Einnahmen- /Ausgabenrechnung
und Vermögensrechnung
für das Jahr 2023
des

ADM Arbeitskreis Dt. Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V.
Berlin

A. Allgemeines

Bei der Aufstellung dieser Jahresrechnung haben wir uns an der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) orientiert.

Laut Feststellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, vom 14.10.2022 ist der Verband für die Jahre 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Sitz des ADM Arbeitskreis Dt. Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. ist in Berlin (Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter VR 36493 B).

Die Geschäftsführerin der Geschäftsstelle ist seit 01.01.2018 Bettina Klumpe.

Vorstände sind Bernd Wachter, Lauf (Vorsitzender), Sebastian Götte, Weimar (Stellvertreter) und Dr. Roland Abold, Nürnberg (Stellvertreter).

B. Erläuterung zur Vermögensrechnung

Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte in entsprechender Anwendung der einschlägigen HGB Vorschriften.

Bei den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungskosten durch planmäßige Abschreibungen vermindert.

Für das Depot bei der Commerzbank ist durch den Depotauszug zum 31.12.2023 ein zuverlässiger Zeitwert ermittelt. Nach IDW-RS-HFA 14 wurde in der Vermögensrechnung dieser Zeitwert angegeben.

Die Rückstellungen beinhalten die Kosten für die Buchführung und die Erstellung der Jahresrechnung sowie ausstehende Rechnungen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.